

## **Empfehlung des Sanierungsbeirats Sternschanze Altona vom 11.05.2011**

### **Empfehlung Nr. 5/2011, Durchsetzung des BV Beschlusses DS 1728 vom 28.1.2010 „Konfliktfreie Außengastronomie“ für Eckgastronomien**

Der Sanierungsbeirat Sternschanze hat mit Bestürzung davon Kenntnis erhalten, dass der Beschluss, Drucksache 1728 vom 28.01.2010 „Konfliktfreie Außengastronomie“, Ziffer 4: „Den Gastronomen, die an einem Eckgrundstück liegen und bereits Außengastronomie in einer der von der Susannenstraße abzweigenden Straßen betreiben, wird keine Nutzung in einer aufgepflasterten Parktasche angeboten“, so interpretiert wird, dass die Regelung nur für Neuanträge von Gastronomen gilt, die auf ihren Eckgrundstücken bislang noch keine Außengastronomie in der Susannenstraße hatten.

Der Sanierungsbeirat Sternschanze fordert den Regionalausschuss I und hilfsweise den Hauptausschuss bzw. die Bezirksversammlung auf, den Beschluss DS 1728 vom 28.1.2010 konsequent durchzusetzen. Demnach ist die Genehmigung von Außengastronomie in einer aufgepflasterten Parktasche grundsätzlich abzulehnen, wenn der Gastronom eines Eckgrundstücks bereits in einer von der Susannenstraße abzweigenden Straße Außengastronomie betreibt. Dies gilt gemäß DS 1728 eindeutig sowohl für bereits genehmigte als auch für zukünftige Genehmigungen von Außengastronomie in der Susannenstraße.

Da der Umbau der Parktaschen in der Susannenstraße am 9.5.2011 begonnen hat und die Bauzeit wenige Wochen beträgt, eilt die Befassung der Bezirkspolitik. Aus diesem Grund wird gebeten, dass sich der Hauptausschuss, bzw. die Bezirksversammlung schnellstmöglich zeitnah mit der vorliegenden Empfehlung befasst.

#### Abstimmung

Ja: 9    nein: 0    Enthaltung: 2